



Datum  
23.12.2024

Gemeinde Theilheim  
Kilian-Wallrapp-Str. 1  
97288 Theilheim

09303 98121 0  
service@  
theilheim.bayern.de

## Bekanntmachung Haushaltssatzung

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung weist die Gemeinde Theilheim als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken (IZM) darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes IZM für das Haushaltsjahr 2024 im Amtsblatt des Landkreises Würzburg Nr. 37 vom 12.12.2024 amtlich bekanntgemacht worden ist.

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für das Haushaltsjahr 2024**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 05.12.2024, Az. FB 11 We-9412.03.13/HH2024-214, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes i-Park Klingholz 17, 97232 Giebelstadt, öffentlich zugänglich.

Giebelstadt, 10.12.2024  
Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken

Stefan Hemmerich  
Verbandsvorsitzender

Digitale Bekanntgabe unter <https://www.theilheim.de/amtliches.html> am: 23.12.2024  
Digital archiviert am: